

Citymanagement Hoyerswerda

Protokoll

Datum 16.08.2016, 18.00 Uhr
Sitzung 2. Sitzung des Vergabegremiums für den SOP-Förderfonds „Zentrenbereich – Hoyerswerda Altstadt“

Protokolltext:

1) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Tagesordnungspunkt 2.2/Vorlage 2016/04 wurde von der Tagesordnung gestrichen, da sich das Projekt als rentierlich herausstellte.

Herr Neumann gibt eine Mittelübersicht, die künftig mit der Einladung versandt werden soll. Der aktuelle Stand wird in Papierform ausgegeben. Am Ende der Abrechnung liegen sowohl der private Anteil als auch der investive Anteil über 50 %.

Herr Neumann erläutert, dass auf Grund des Steuerrechts die Abrechnung der Nettokosten erfolgt. Für Projekte, für die der jeweilige Projektträger vorsteuerabzugsberechtigt ist, kann die Förderung nur auf Netto-Basis erfolgen. Diese Aussage gilt für alle Projekte des Verfügungsfonds und wird in den Bewilligungsbescheiden auch als Auflage aufgenommen (Nachweis durch Finanzamt/ Steuerberater ist spätestens zur Abrechnung der Maßnahme durch den Projektträger zu erbringen).

2) Beratung und Beschluss zu Förderanträgen

2.1) Förderantrag Teschenmarkt 2016

Frau Hillmann stellt das Projekt vor.

Herr Röhl fragte ob die Zwischenlagerung und Wiedernutzung gewährleistet sei. Herr Neumann sagte, die Zweckbindung sei im Bescheid zu regeln, die Bereitstellung müsse auch für andere Projekte im Fördergebiet gewährleistet sein, da das Ziel des Verfügungsfonds sei, nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Herr Büchner möchte das gleiche Inventar nicht in verschiedenen Projekten fördern. Es muss ein Management des bereits angeschafften Inventars geben. Weiterhin fragte er, ob mehrere Angebote eingeholt werden müssten.

Herr Neumann sagte, dass im Bescheid die Verpflichtung zur Sächsischen Vergaberichtlinie verbindlich geregelt wird. Im Rahmen der Abrechnung wird die auch der Vergabevermerk geprüft. Vergleichsangebote sind ab einem Wert von 400 € notwendig.

Herr Müller > Ausgaben 2 0
Städtische Maßnahme damit 0

Das Vergabegremium **beschloss mehrheitlich** die Förderung des Teschenmarktes 2016 in Höhe des ausgewiesenen Defizits von 14.056,56 € aus Mitteln des Förderfonds.

Abstimmungsergebnis:

SOLL Stimmberechtigte	13	Ja-Stimmen	12
IST Stimmberechtigte	13	Nein-Stimmen	0
Befangen		Enthaltungen	1

Beschluss	lt. Vorlage 2016/03
-----------	---------------------

2.2) Förderantrag „Ente gut“

gestrichen

2.3) Förderantrag Visavis

Herr Rolka stellt das Projekt vor.

Frau Philipp fragt nach dem Nutzungsvertrag und der Regelung der vom Nutzer eingebrachten Investitionen.

Herr Neumann erläutert, dass dieser Antrag Chancen und Risiken birgt. Ein Risiko besteht in der Höhe des Projektantrages. Eine Aufteilung in Jahresbeträge in 2017 und 2018 ist möglich. Das Gremium muss für sich die Frage beantworten, ob es eine weitere Spielstätte in der Altstadt will.

Herr Müller fragt nach nachträglichen Kosten.

Herr Rolka erläutert, dass die Kosten bis zum Schluss für diese Spielstätte durchgerechnet sind.

Herr Röhl fragt, für welche Veranstaltungen diese Kapazität benötigt wird und merkt an, dass Überschneidungen entstehen können.

Herr Schmidt spricht von Parallel-Veranstaltungen. Er fragt, ob es Nutzungsanfragen gab, die auf Grund fehlender Technik abgesagt werden mussten.

Herr Rolka bejaht das.

Herr Gburek fragt nach der Vertragslaufzeit mit der Sparkasse.

Herr Rolka erläutert, dass derzeit ein Vertrag auf 5 Jahre unterschrieben, aber eine 10jährige Betreuung von beiden Seiten fest vorgesehen ist.

Herr Büchner verdeutlicht, dass hiermit drei Spielstätten in unmittelbarer Nähe entstehen, die alle durch die Stadt unterstützt werden und fragt nach der Auslastung.

Frau Krzok gibt zu bedenken, dass die Städtebauförderung nur unrentierliche Kosten fördern darf.

Herr Müller fragt nach möglichen Problemen für Schloss und Kufa durch die entstehende Konkurrenzsituation. Er fragt weiterhin nach der Möglichkeit die Auszahlung auf 3 Jahre zu strecken.

Herr Rolka erklärt, dass es nur auf 2 Jahre möglich ist.

Herr Röhl erwartet eine Zweckbindung der Nutzung ausschließlich im Fördergebiet und die Bereitstellung für andere Projekte zu moderaten Bedingungen.

Herr Rolka gibt an, dass dies schwierig sei und äußert sicherheitstechnische Bedenken. Zudem erfolge die Anschaffung auch zu 50 % Eigenmitteln.

Die DSK wird im Auftrag der Stadt eine Anfrage zur Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme aufgrund der schwierigen Abgrenzung der unrentierlichen Kosten beim Fördermittelgeber SAB stellen. Erst mit Vorliegen einer Stellungnahme durch die SAB kann die Bescheiderstellung durch die Stadtverwaltung erfolgen. Vor Bescheid beauftragte Leistungen sind nicht förderfähig.

Weiterhin wird die DSK recherchieren, inwieweit eigene Leistungen des Projektträgers als Kostenaufwand vergütet werden können, um zu vermeiden, dass externe (förderfähige) Beauftragungen ausgelöst werden und ggf. höhere Kosten ergeben. Dies ist insbesondere für die Projekte relevant, in denen der Miteilungsanteil des Projektträgers geringer ist als die vorgenannten Leistungen, da dies zu einer Verringerung der möglichen Förderung führen würde.

Das Vergabegremium **beschloss mehrheitlich** die Förderung des Visavis aus Mitteln des Förderfonds. Die Fördersumme im Höhe von 36.791,65 € wird zu je 50 % in 2016 und 2017 ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

SOLL Stimmberechtigte	13	Ja-Stimmen	6
IST Stimmberechtigte	12	Nein-Stimmen	1
Befangen		Enthaltungen	5
Beschluss		lt. Vorlage 2016/05	

2.4) Förderantrag Sommertheater 2017

Frau Hofmann stellt das Projekt vor.

Herr Neumann fragt, ob es sich dabei um ein neues Format handelt.

Frau Hofmann erläutert, dass das Format bisher in der Neustadt umgesetzt wurde und ab 2017 in Zusammenarbeit mit dem Schloss neu in der Altstadt stattfinden soll.

Herr Büchner fragt, warum für zwei Veranstaltungen 80 Kartenverkäufe kalkuliert sind und für die dritte 130 Stück. > Die tatsächlichen Einnahmen (Anzahl der verkauften Karten) sind in der Abrechnung der Veranstaltung darzustellen.

Weiterhin fragt er nach der Begründung für die Höhe der Personalkosten.

Frau Hofmann erklärt, dass die Kalkulation auf Erfahrungswerten beruht und dass die dritte Veranstaltung bisher immer Ausverkauft war. Die Personalkosten sind auf Grund der betrieblichen Regelungen in der Lausitzhalle in dieser Form dargestellt, es sind aber nicht alle aufgelisteten Mitarbeiter gleichzeitig im Dienst.

Das Vergabegremium **beschloss einstimmig** die Förderung des Sommertheater 2017 aus Mitteln des Förderfonds in Höhe von 9.312,17 €.

Abstimmungsergebnis:

SOLL Stimmberechtigte	13
IST Stimmberechtigte	12
Befangen	

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss	lt. Vorlage 2016/06
-----------	---------------------

3) Konzeptvorstellung zur Vorberatung

3.1) „Kaufe vor Ort“

Herr Retzlaff erläutert seine Idee.

Auf Grund der Komplexität wird um einen weiteren Termin gebeten, wobei nur dieses Projekt besprochen wird.

3.2) „Rein ins Netz“

Frau Zschornack-Lubner erläutert das Projekt und gibt die Teilnahme damit am IHK-Wettbewerb „Ab in die Mitte – Die City-Offensive Sachsen“ bekannt.

Das Projekt wird als attraktiv betrachtet.

3.3) 3D-Bilder

Frau Zschornack-Lubner erläutert das Projekt.

Das Projekt wird als verfolgenswert betrachtet.

3.4) Skulpturenpark

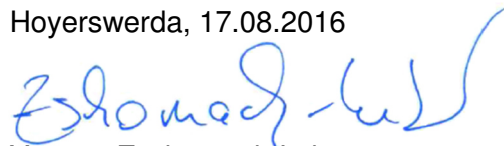
Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

4) Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

Sitzungsende 21.00 Uhr

Hoyerswerda, 17.08.2016



Yvonne Zschornack-Lubner